

Geschäftliche Mitteilung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **8 (1924)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
5 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch-
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Verbandstelle: Küsnacht (Zürich). Druck: G. Feli, Bern.

Einladung zur Jahresversammlung

auf Sonntag, den 26. Weinmonat 1924, ins Junsthaus zur „Waag“ (Münsterhof) in Zürich.

Vormittags 10 Uhr:

Tagesordnung:

- Geschäftsitzung:** 1. Bericht über die letzte Jahresversammlung;
2. Jahresbericht des Vorsitzers;
3. Bericht des Rechnungsführers und der Rechnungsprüfer;
4. Jahresbericht des Zweigvereins Bern;
5. Aenderung von Satzung 3 und 9 (Aufnahme juristischer Personen);
6. Arbeitsplan, Anträge und Anregungen der Mitglieder.

Vormittags punkt 11 Uhr:

Öffentlicher Vortrag von Herrn Prof. Dr. Paul Suter
über **Jakob Stutz**.

Nachher:

Fortsetzung der Geschäftsitzung.

1 Uhr:

Gemeinsames Mittagessen (zu Fr. 3.50).

Vorstandssitzung: Samstag, den 25. Weinmonat 1924, abends 8 Uhr, im „Waagstübli“.

Werte Mitglieder! Wir erwarten Sie zahlreich zu unserer jährlichen Tagung und bitten besonders die Mitglieder von Zürich und Umgebung, in Bekanntenkreisen auf den öffentlichen Vortrag über Jakob Stutz (1801—1877) aufmerksam zu machen und Gäste mitzubringen. Unser Mitglied, Herr Prof. Dr. Suter, ist ein gründlicher Kenner der Werke des gemütvollen Volksdichters, des Verfassers des „Gemälde aus dem Volksleben“ und der „Sieben mal sieben Jahre aus meinem Leben“; er hat auch im Nachlaß selbständige Studien gemacht. In der Geschäftsitzung wäre einmal eine Aussprache über die Verwelschung der Geschäfts-, namentlich der Bankverkehrssprache am Plage.

Der Ausschuss.

Jugsverbindungen: Basel ab 7¹⁵ Zürich an 8⁵⁸ Bern ab 7⁰⁰ Aarau ab 8⁴² Zürich an 9⁴¹
Zürich ab 2¹⁷, 6²⁷ Basel an 4²⁵, 8²⁸ Zürich ab 3¹⁰, 6²⁷ Aarau an 4⁰⁰, 7²¹ Bern an 5⁴⁰, 9²³
St. Gallen ab 7²⁰ Zürich an 9⁰³
Zürich ab 2⁵⁵, 5³⁸ St. Gallen an 5²⁴, 7⁴⁸

Geschäftliche Mitteilung.

Als nächste (und für dieses Jahr letzte) Nummer der „Mitteilungen“ wird im Christmonat die **Schweizer Nummer** der „Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins“ erscheinen.

Zur Geschäftssprache.

Im Anschluß an die in der letzten Nummer abgedruckten Zuschriften schreibt uns ein Mitglied:

In Nummer 7/8 unserer „Mitteilungen“ vom Heu- und Augustmonat dieses Jahres wird in der Einsendung „Zur Geschäftssprache“ behauptet, die deutschschweizerischen Großbanken untergrüben die deutsche Sprache in der Schweiz und leisteten einer allgemeinen Verbreitung des Französischen als schweizerischer Verkehrssprache

Vorschub. Ich kann diese Anklage nur bestätigen. Als Kaufmann habe ich viel mit Skandinavien, Finnland und den Niederlanden zu tun, und die Kundschaft in diesen Ländern ist gehalten, mit Schecks in Schweizerfranken auf eine schweizerische Bank zu bezahlen. Diese Schecks sind fast ausnahmslos in französischer Sprache auf französischen Vordrucken ausgestellt, obschon Käufer und Verkäufer nur deutsch miteinander verkehren. Woher kommt das?

Der Kunde, sagen wir z. B. in Malmö, will den schweizerischen Lieferer bezahlen, geht zur schwedischen Handelsbank und kauft einen Scheck in Schweizerfranken. Die Bank in Malmö hat von der schweizerischen Bank, mit der sie arbeitet, ein Scheckbuch erhalten, um über ihr Guthaben in der Schweiz auf dem einfachsten Wege zu verfügen, und die deutschschweizerischen Banken scheinen dazu ausschließlich französische Scheckbücher abzugeben. Daher kommt es, daß Geschäftsfreunde in Malmö einen französischen Scheck auf die « Banque Fédérale Zurich » oder in Amsterdam auf den « Crédit suisse, Bâle » und in Christiania auf die « Société de banque suisse » von ihren Banken erhalten. Das muß unbedingt bei den Leuten im Norden den Eindruck erwecken, die schweizerische Geschäftssprache oder mindestens die Banksprache sei bereits nur noch